

Amtlicher Teil

Nr. 300 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Pflegedirektors/einer Pflegedirektorin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 301 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 302 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 303 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Jagdzeit für Birkhahnen im Jagdjahr 2012/2013

Nr. 304 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 305 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 306 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 307 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von örtlichen Raumordnungskonzepten, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 308 Kundmachung der Gemeinde Axams über die Auflegung der Entwürfe einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und einer Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren

Nr. 309 Kundmachung der Gemeinde Grinzens über die Auflegung der Entwürfe einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und einer Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren

Nr. 310 Interessentensuche: Veräußerung von Liegenschaften durch die Stadtgemeinde Wörgl

Nr. 311 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Ortsdurchfahrt Lanersbach im Zuge der L 6 Tuxer Straße

Nr. 312 Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten für die Generalsanierung der Lehnbachbrücke im Zuge der B 189 Mieminger Straße

Nr. 313 Offenes Verfahren: Lieferung von Medizintechnischer Ausstattung – AEMP für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 314 Offenes Verfahren: Bautischler- und Trockenbauarbeiten für die Funktionssanierung und Erweiterung des BG/BRG Kufstein

Nr. 315 Offenes Verfahren: Baukoordinatorleistungen für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

GERICHTSEDIKT:

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Walchsee

Nr. 300 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Pflegedirektors/einer Pflegedirektorin

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich und stellt mit ca. 7.500 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen den größten Arbeitgeber Westösterreichs dar. In unserem größten Haus, dem Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck, einer Zentralkrankenanstalt mit insgesamt ca. 1.500 Betten und ca. 2.800 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Pflegebereich, gelangt die Position eines Pflegedirektors/einer Pflegedirektorin im Sinn der Bestimmungen des § 13b Tiroler Krankenanstaltengesetz zur Besetzung.

Ihre Aufgaben:

- Führung und strategische Weiterentwicklung des Hauses in Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern der kollegialen Führung und dem Rechtsträger,
- Sicherstellung hoher Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der pflegerischen Versorgung,
- Budgetplanung und -überwachung für alle pflegerischen Belange,
- Personalrekrutierung,

- Personaleinsatzplanung der zugeordneten Berufsgruppen unter Mitwirkung von nachgeordneten Führungskräften,
- Führung der zugeordneten Berufsgruppen,
- Steuerung der Personalentwicklung,
- Überwachung, Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität im Sinn einer patientenorientierten Krankenpflege und eines zukunftsorientierten Pflegemanagements,
- Sicherstellung einer adäquaten Pflegedokumentation,
- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit,
- Zusammenarbeit mit der Gesundheits- und Krankenpflegeschule des Ausbildungszentrums West,
- Vertretung des Krankenhauses und des Pflegebereiches nach außen,
- Weiterentwicklung von tragfähigen Kooperationsbeziehungen mit extramuralen Einrichtungen und weiteren Krankenanstalten.

Ihre Qualifikationen:

- Ein nach dem österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegegesetz anerkanntes Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
- abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben gemäß §72 GuKG,

- einschlägige universitäre Ausbildung mindestens auf Master/Magister-Ebene erwünscht,
- Mindestens zweijährige Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege,
- mehrjährige Erfahrung als Pflegedirektor/-direktorin bzw. stellvertretende/r Pflegedirektor/-direktorin oder in der Führung größerer pflegerischer Einrichtungen,
- ausgeprägte Führungs- und Managementkompetenzen,
- unternehmerisches Denken,
- Konfliktfähigkeit,
- Überzeugungskraft,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Vollzeitführungsposition in einem Universitätskrankenhaus, adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung. Die Anstellung erfolgt zunächst befristet auf fünf Jahre.

Wenn Sie unser Angebot anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, so richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis 2. Mai 2012 an Mag. Dr. Markus Schwab, TILAK - Personaldirektor, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, E-Mail: markus.schwab@tilak.at

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Innsbruck, 29. März 2012

Nr. 301 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für HNO

An der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde gelangt ab sofort, befristet bis 31. August 2012, eine Vertretungsstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 25. April 2012 unter Angabe der Ausschreibungsnummer 884 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, Anichstraße 35, 1. Stock, einzubringen (E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00000884; **Vakanz:** 30006422.
Innsbruck, 29. März 2012

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 302 • TILAK – Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 2. Mai 2012, befristet bis 1. Mai 2013, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Neurologie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bötten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer

Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 29. März 2012

Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 303 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • JA-A-5-12/2-12

VERORDNUNG

über die Jagdzeit für Birkhahnen im Jagdjahr 2012/2013

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz verordnet, dass im Jagdjahr 2012/2013 im Sinn einer selektiven und vernünftigen Nutzung die Birkhahnen gemäß § 38a des Tiroler Jagdgesetzes 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 8/2010, in Verbindung mit § 2 und § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25. März 2008, mit welcher Sonderbestimmungen für die Hühnervogelarten Auer- und Birkwild erlassen wurden (Fünfte Durchführungsverordnung zum TJG 2004, LGBl. Nr. 12/2008, in der Fassung der Verordnung LGBl. 29/2012),

1) in den Jagdgebieten der Bereiche Hinterriss und Bächtental in einer Seehöhe von 1.200 bis 2.000 Meter über Adria die Birkhahnen während der Zeit vom 5. Mai bis 19. Mai 2012 bejagt werden dürfen,

2) in den übrigen Jagdgebieten des Bezirkes Schwaz (linkes Zillertal und rechtes Inntal, Rotwildring sowie restliche Jagdreviere des Karwendels) in einer Seehöhe von 1.400 bis 2.200 Meter über Adria die Birkhahnen während der Zeit vom 5. Mai bis 19. Mai 2012 bejagt werden dürfen und

3) in folgenden Jagdgebieten der Abschuss von einem Birkhahn zulässig ist:

Rotwildring: EJ Aukar-Höhenbergkar-Bärenbadkar, EJ Außerertens, EJ Bachler, EJ Bodenalpe im Zillergund, EJ Brandberg, EJ Gattererberg, EJ Gerlos, EJ Gerlosstein, EJ Haidbergalpe, EJ Hämmer-Hos, EJ Hämmer, GJ Hart, EJ Hauserberg, EJ Heinslett, EJ Hochstadl-Steinbergalpe, EJ Innerertens-Kellner-Wilde Krimml, EJ Kapauns, EJ Kotahorn, EJ Märzengrund, EJ Mitterwand-Eggel, EJ Novertens, EJ Obweins, EJ Platzgründl, EJ Rackkar, GJ Rohrberg, EJ Schwarzach, EJ Stadelbach, EJ Stillup, EJ Stummerberg, EJ Taxach, EJ Tettengruben, EJ Triplonalpe, EJ Wimmertal, EJ Zellerwald und EJ Zillergund.

Karwendel: GJ Achental-Ost, GJ Achental-West, EJ Ampelsbach – Teil Weißbachl-Ludern-Schönleiten, EJ Außerberg, EJ Bächtental-Kesselbach, EJ Bächtental-Plumbach, EJ Baumgarten-Hochleger, EJ Dalfaz, EJ Fiecht/Stallen, EJ Gröbenalpe, EJ Hechenberg, EJ Hinterriss-Enger Grund, EJ Hinterriss-Hasental, EJ Hinterriss-Johannistal, EJ Hinterriss-Laliderertal, EJ Hinterriss-Leckbach, EJ Hinterriss-Rontal, EJ Klammbach, EJ Ladizalpe, EJ Laliders, EJ Mauritz, EJ Pertisau-Falzthurn, EJ Pertisau-Gern, EJ Pitz-Dollmannsbach, EJ Rofan, EJ Seeb, EJ Seekarspitze, GJ Stans, GJ Vomp, EJ Vompertal, EJ Weißenbach und GJ Wiesing.

Linkes Zillertal/rechtes Inntal: EJ Birgelalpe, EJ Baschberg-Feldalpe, EJ Dornauberg, EJ Elsalpe, GJ Finkenbergl, EJ Floitenkar, GJ Fügenberg I, GJ Fügenberg II, EJ Geols, EJ Grünbergalpe, EJ Gunggl, EJ Hartberg-Hintertrett, EJ He-

chenberg-Sulzen-Baumgarten, GJ Hintertux, GJ Hippach-Schwendberg, EJ Holzalpe, EJ Junsberg, GJ Kaltenbach, EJ Karleralpe, GJ Laimach, EJ Lamark, EJ Lavaster, EJ Loschboden, EJ Madseitberg, EJ Maschental, EJ Mizun, EJ Nafing, EJ Nasse Tux, EJ Nons, EJ Pfundsalpe, EJ Pigneid, GJ Pill, EJ Pilltal, EJ Proxenalpe, GJ Ried i. Z., EJ Rotholz-Kaunz, EJ Sandegg, EJ Schwader-Eisenstein, EJ Schwarzenstein, GJ Schwendau, EJ Schwendberg-Dölderer, EJ Schwendberg-Siebenlagl, EJ Sidan, EJ Unternurpens, EJ Viertelalpe, EJ Wandegg-Jaun, GJ Weerberg, GJ Zellberg und EJ Zemtäl.

4) in folgendem Jagdgebiet der Abschuss von zwei Birkhahnen zulässig ist:

Karwendel: EJ Bächental-Baumgarten.

Linkes Zillertal/rechtes Inntal: GJ Tux.

5) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

6) Die Nichtbeachtung dieser Verordnung wird nach § 70 Abs. 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 bestraft.

Schwaz, 30. März 2012

Der Bezirkshauptmann: Dr. Mark

Nr. 304 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/537-2012

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Die Piraten – Ein Haufen merkwürdiger Typen 3D“
(88 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Zorn der Titanen“ (99 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Die Tribute von Panem – The Hunger Games“
(143 Minuten);

„Iron Sky“ (88 Minuten).

Innsbruck, 26. März 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 305 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/513-2012

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 26. März 2012 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Die Piraten – Ein Haufen merkwürdiger Typen“
(Sony, 2.410 Laufmeter).

Innsbruck, 28. März 2012

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 306 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/285

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **3. Juli 2012** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **21. Mai 2012** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 29. März 2012

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 307 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von örtlichen Raumordnungskonzepten,
Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 29. März 2012 die Auflegung der Entwürfe folgender örtlicher Raumordnungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-2668/2012: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B18, Höttinger Au, Bereich nördlich Tiergartenstraße 102, Gp. 1794/1, KG Hötting;

Zahl III-10738/2011: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AL-B37, Arzl, Bereich östlich Kreuzgasse und nördlich Fuchsrain, zweiter Entwurf;

Zahl III-2670/2012: Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. AM-Ö30, Amras, Bereich westlich Amraser-See-Straße 56c, Grünzug Amras-Pradl-Reichenau;

Zahl III-2672/2012: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F39, Amras, Bereich südlich Amraser-See-Straße, westlich Autobahnauffahrt Innsbruck-Ost, östlich Grünzug Amras-Pradl-Reichenau;

Zahl III-2674/2012: Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. DH-Ö28, Dreieiligen, Bereich Sillinsel;

Zahl III-2675/2012: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. DH-F4, Dreieiligen, Bereich zwischen Sillufer, Museumstraße, ÖBB-Bahntrasse und Zeughausgasse;

Zahl III-2676/2012: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. DH-B6, Dreieheiligen, Bereich westlich der Sebastian-Scheel-Straße HNr. 2–16b und Erzherzog-Eugen-Straße HNr. 48, 50 und 52;

Zahl III-2677/2012: Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. OD-Ö29, Olympisches Dorf, Bereich zwischen Inn und An-der-Lan-Straße 26a und 28;

Zahl III-2678/2012: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. OD-F2, Olympisches Dorf, Bereich zwischen Schützenstraße ab Einmündung An-der-Lan-Straße, Inn und Rumer Gemeindegrenze;

Zahl III-2679/2012: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. OD-B5, Olympisches Dorf, Bereich zwischen Schützenstraße ab Einmündung An-der-Lan-Straße, Kugelfangweg und Inn.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 11. April 2012 bis einschließlich 9. Mai 2012. Für den Entwurf des Bebauungsplanes NR.AL-B37 wird die Auflegungsfrist gemäß § 66 Abs. 3 TROG auf zwei Wochen herabgesetzt, das heißt vom 11. April 2012 bis einschließlich 25. April 2012.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 30. März 2012

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Hubert Maizner

Nr. 308 • Gemeindeamt Axams

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und einer Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren**

Gemäß § 65 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, bedürfen Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten und Änderungen von Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung nach den Bestimmungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

In den Gemeinden Axams und Grinzens (in Axams, Zifres und in Untergrinzens) ist ein die Gemeindegrenzen übergreifender turnierfähiger 9-Loch-Golfplatz geplant. Der Golfplatz umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 33,41 ha. Davon liegen ca. 13,62 ha im Axamer Gemeindegebiet und etwa 19,79 ha im Gebiet der Gemeinde Grinzens. Neben den eigentlichen Spielbahnen sind zwei Greens für Chipping und Putting vorgesehen. Darüber hinaus soll ein ca. 1.200 m² großer Bewässerungsteich mit einer Pumpstation, eine Driving Range mit

Abschlaghütte, Büros und Nebenräumen errichtet werden. Weiters sind ein Golfclubhaus mit Restaurant, Parkplätze sowie eine Fußgängerbrücke über den Sendersbach geplant.

Der Golfplatz wird auf folgenden Grundstücken errichtet:

in Axams: 1430, 1431, 1432, 1435, 1443, 1469, 1471, 1490, 1491/1, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 2958, 2959, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2978/1, 2978/2, 2981, 2982, 3205/5, 3235/2, 3277, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3289, 3291, 3292, 3296, 3297/1, alle KG Axams.

in Grinzens: .137, .140, .141, 49, 50, 53/1, 54, 57, 58, 60, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102/1, 102/2, 103, 104, 106/2, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118, 120, 121, 122, 123, 124, 128/1, 129, 132, 133, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 1116, 1117, 1118, 1119, 1122, alle KG Grinzens.

Aufgrund der von Dipl.-Ing. Bernd Egg erstellten Änderungspläne sollen für die vom Golfplatz betroffenen Grundstücke in Axams folgende Änderungen vorgenommen werden:

1) örtliches Raumordnungskonzept: Aufhebung der im Bereich des geplanten Golfplatzes gelegenen landwirtschaftlichen, landschaftlichen und forstwirtschaftlichen Freihalteflächen und Festlegung dieser Gebiete als Freihalteflächen Erholung sowie einer „sonstigen Fläche“ bei gleichzeitiger Aufnahme von Entwicklungsstempeln für die im jeweiligen Gebiet geplante Sondernutzung (Sondernutzungsstempel S13, S14, S15 und S16):

S13: UVP-pflichtiger Golfplatz mit Nebeneinrichtungen

S14: UVP-pflichtige Golfübungsanlage mit Nebeneinrichtungen

S15: Golfclubhaus mit Restaurant und Parkplatz

S16: Parkplatz

2) Flächenwidmungsplan: Umwidmung von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011 in:

- Sonderfläche Sportanlage – UVP-pflichtiger Golfplatz mit Nebeneinrichtungen gemäß § 50 TROG 2011 im Gesamtausmaß von ca. 103.600 m²;
- Sonderfläche Sportanlage – UVP-pflichtige Golfübungsanlage mit Nebeneinrichtungen gemäß § 50 TROG 2011 im Gesamtausmaß von ca. 24.600 m²;
- Sonderfläche Golf-Clubhaus mit Restaurant und Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 im Gesamtausmaß von ca. 3.280 m²;
- Sonderfläche Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 im Gesamtausmaß von ca. 4.300 m².

Da es sich im vorliegenden Fall um die Errichtung einer UVP-pflichtigen Anlage handelt, kann von einer erheblichen Umweltauswirkung ausgegangen werden. Von der PLAN ALP ZT GmbH wurde daher ein Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung erstellt. Der Umweltbericht wurde der für die rechtlichen Belange der Raumordnung zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung als öffentliche Umweltstelle gemäß § 5 Abs. 4 TUP zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2011, Geschäftszahl RoBau-2-304/1/54-2011, wurde die Vorprüfung abgeschlossen.

Der Umweltbericht kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass die dauerhaft negativen Umweltauswirkungen des Vorhabens durch die vorgesehenen Maßnahmen bei allen Schutzgütern weitgehend ausgeglichen oder erheblich gemildert werden bzw. keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Lediglich im Bereich der Landwirtschaft ist eine dauerhafte Beeinträchtigung durch den Flächenentzug gegeben.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Umweltstellen gemäß § 6 TUP erfolgt im Zuge des Auflegungsverfahrens gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2011.

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, die ortsplanerische Stellungnahme und der Umweltbericht liegen durch sechs Wochen und zwar

vom 4. April 2012 bis zum 16. Mai 2012

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Axams, 6094 Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, Bauamt, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem können diese Unterlagen ab 4. April 2012 im Internet unter (<http://www.axams.tirol.gv.at>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweis auf die Möglichkeit zur Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich, telegrafisch, mit Telefax oder auf sonstige automationsunterstützte Weise eine an die Gemeinde Axams adressierte, schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Axams, 28. März 2012

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister: Rudolf Nagl

Nr. 309 • Gemeindeamt Grinzens

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Entwürfe einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und einer Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren

Gemäß § 65 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, bedürfen Änderungen von örtlichen Raumordnungskonzepten und Änderungen von Flächenwidmungsplänen einer Umweltprüfung nach den Bestimmungen des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

In den Gemeinden Axams und Grinzens (in Axams, Zifres und in Untergrinzens) ist ein die Gemeindegrenzen übergreifender turnierfähiger 9-Loch-Golfplatz geplant. Der Golfplatz umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 33,41 ha. Davon liegen ca. 13,62 ha im Axamer Gemeindegebiet und ca. 19,79 ha im Gebiet der Gemeinde Grinzens. Neben den eigentlichen Spielbahnen sind zwei Greens für Chipping und Putting vorgesehen. Darüber hinaus soll ein ca. 1.200 m² großer Bewässerungsteich mit einer Pumpstation, eine Driving Range mit Abschlaghütte, Büros und Nebenräumen errichtet werden. Weiters sind ein Golfclubhaus mit Restaurant, Parkplätze sowie eine Fußgängerbrücke über den Sendersbach geplant.

Der Golfplatz wird auf folgenden Grundstücken errichtet:

in Axams: 1430, 1431, 1432, 1435, 1443, 1469, 1471, 1490, 1491/1, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 2958, 2959, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2978/1, 2978/2, 2981, 2982, 3205/5, 3235/2, 3277, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3289, 3291, 3292, 3296 und 3297/1, alle KG Axams.

in Grinzens: .137, .140, .141, 100, 101, 102/1, 102/2, 103, 104, 106/2, 107, 108, 109, 110, 111, 1116, 1117, 1118, 1119, 1122, 113, 114, 115, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118, 120, 121, 122, 123, 124, 128/1, 129, 132, 133, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 49, 50, 53/1, 54, 57, 58, 60, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99 sowie 51, 52, 44, 45 und 53/2 der KG Grinzens.

Aufgrund der von Arch. Dipl.-Ing. Hans Glaser erstellten Änderungspläne sollen für die vom Golfplatz betroffenen Grundstücke in Grinzens folgende Änderungen vorgenommen werden:

1) örtliches Raumordnungskonzept:

1. Golfplatzprojekt Axams-Grinzens der Feriendörfer Golf GmbH: Aufhebung der landwirtschaftlichen und der forstwirtschaftlichen Freihalteflächen im Bereich der im Änderungsplan GZI. BER. Mayerh. Felder 150312 dargestellten Grundstücke und Festlegung dieser Gebiete als Freihaltefläche Erholung bei gleichzeitiger Aufnahme eines Entwicklungstempels für die geplante Sondernutzung: S6 UVP-pflichtiger Golfplatz mit Nebeneinrichtungen.

2. Einfügung folgenden Satzes am Ende des § 3 Abs. 4 der Verordnung zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Grinzens: In der Freihaltefläche Erholung FE02 dürfen zudem bauliche Anlagen für Freizeit- und Erholungseinrichtungen, sofern ein entsprechender Bedarf gegeben ist, die Situierung und Gestaltung den Zielen der örtlichen Raumordnung entspricht und die Versorgung und Entsorgung gewährleistet ist, errichtet werden.

2) Flächenwidmungsplan:

Golfplatzprojekt Axams-Grinzens der Feriendörfer Golf GmbH: Umwidmung der im Änderungsplan GZI BER. Mayerh. Felder 150312 dargestellten Flächen von Freiland in Sonderfläche UVP-pflichtiger Golfplatz mit Nebeneinrichtungen gemäß § 50 TROG 2011.

Da es sich im vorliegenden Fall um die Errichtung einer UVP-pflichtigen Anlage handelt, kann von einer erheblichen Umweltauswirkung ausgegangen werden. Von der PLAN ALP ZT GmbH wurde daher ein Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung erstellt. Der Umweltbericht wurde der für die rechtlichen Belange der Raumordnung zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung als öffentliche Umweltstelle gemäß § 5 Abs. 4 TUP zur Überprüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2011, Geschäftszahl RoBau-2-304/1/54-2011, wurde die Vorprüfung abgeschlossen.

Der Umweltbericht kommt zusammenfassend zum Ergebnis, dass die dauerhaft negativen Umweltauswirkungen des Vorhabens durch die vorgesehenen Maßnahmen bei allen Schutzgütern weitgehend ausgeglichen oder erheblich gemildert werden bzw. keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Lediglich im Bereich der Landwirtschaft ist eine dauerhafte Beeinträchtigung durch den Flächenentzug gegeben.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Umweltstellen gemäß § 6 TUP erfolgt im Zuge des Auflegungsverfahrens gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2011.

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, die ortsplanerische Stellungnahme und der Umweltbericht liegen durch sechs Wochen, und zwar vom 4. April 2012 bis zum 16. Mai 2012, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Grinzens, Kirchgasse 7, 6095 Grinzens, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem können diese Unterlagen ab 4. April 2012 im Internet unter (<http://www.grinzens.tirol.gv.at>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweis auf die Möglichkeit zur Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich, telegrafisch, mit Telefax oder auf sonstige automationsunterstützte Weise eine an die Gemeinde Grinzens adressierte, schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Grinzens, 29. März 2012

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister-Stellvertreter: *Karl Jansenberger*

Nr. 310 • Stadtgemeinde Wörgl

INTERESSENTENSUCHE Veräußerung von Liegenschaften

Die Stadtgemeinde Wörgl plant die städtischen Liegenschaften der Schubert- und Kranewittersiedlung sowie Augasse zu veräußern.

Interessenten werden ersucht, sich bis längstens 30. April 2012 beim Stadtbauamt per E-Mail (bauamt@stadt.woergl.at) zu melden, wo sie in weiterer Folge Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen können.

Wörgl, 29. März 2012

Nr. 311 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 6.0/71-2012

OFFENES VERFAHREN Straßenbauarbeiten

für die Ortsdurchfahrt Lanersbach – 4. Bauabschnitt
im Zuge der L 6 Tuxer Straße, km 10,49 bis km 11,50

Baumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau des Oberflächenwasserkanales samt Errichtung eines Regenrückhaltebeckens sowie die Erneuerung der Fahrbahn inkl. des Gehsteiges an der L 6 Tuxer Straße von km 10,49 bis km 11,50 und die Verlegung der TIGAS-Leitung mit LWL.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 27. April 2012, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 27. März 2012

Für die Landesregierung: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 312 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 189.0/72-2012

OFFENES VERFAHREN Brückenbauarbeiten

für die Generalsanierung der Lehnbachbrücke
im Zuge B 189 Mieminger Straße, km 8,09

Baumfang: Im Zuge der Arbeiten wird der gesamte Fahrbahnbelag, Geländer, Randleiste sowie die Abdichtung erneuert.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. Mai 2012, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 30. März 2012

Für die Landesregierung: *Ing. Enk*

Nr. 313 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6055-0/67-2012

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG Medizintechnische Ausstattung – AEMP

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Mario Geiger, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: (bau.technik@tilak.at)

Technische Projektleitung: Architekt Dipl.-Ing. Ulrich Weber, Grabenstraße 28, D-58095 Hagen, Tel. +49/(0)2331/94840, Fax +49/(0)2331/40859, E-Mail: (info@weber-architekt.net)

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind im Internet unter (<http://www.tilak.at/ausschreibungen>) erhältlich.

Kosten: € 35,-.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 26. April 2012, 11 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 3. Mai 2012, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 3. Mai 2012, 12 Uhr.

Ort: Kontaktstelle, Besprechungszimmer im Erdgeschoss.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter (<http://www.tilak.at/ausschreibungen>)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter (<http://www.tilak.at/agb>). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 28. März 2012

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 314 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN Bautischlerarbeiten (GZI. 670074-0063-PB.T/12) Trockenbauarbeiten/Bestand (GZI. 670074-0069-PB.T/12)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6330 Kufstein, Schillerstraße 2–4, BG/BRG Kufstein, Funktionssanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Telefon 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at). Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, V/bg, Frau Klingseisen, Tel. +43/(0)50244-5709, E-Mail: bermadette.klingseisen@big.at, zu richten.

Abgabetermine:

Bautischlerarbeiten: 10. Mai 2012, 10.00 Uhr,
Trockenbauarbeiten: 10. Mai 2012, 11.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Bautischlerarbeiten: 10. Mai 2012, 10.15 Uhr,
Trockenbauarbeiten: 10. Mai 2012, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 26. März 2012

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 315 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH

OFFENES VERFAHREN

Rahmenvereinbarung Baukoordinator

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, Pastorstraße 5, 6020 Innsbruck.

Gegenstand des Auftrags: Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß § 192 Abs. 7 BVergG 2006 mit fünf Unternehmen. Diese fünf Unternehmen sollen in einem offenen Verfahren gemäß § 192 Abs. 2 BVergG 2006 ausgewählt werden. Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung kann die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH jene fünf Unternehmen, die Parteien der Rahmenvereinbarung wurden, als Baustellenkoordinator gemäß dem Baustellen-

koordinationsgesetz beauftragen. Die Aufträge werden im Weg eines erneuten Aufrufs zum Wettbewerb vergeben.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 18. Mai 2012, 10 Uhr.

Ort der Einreichung: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH, Zimmer 212, 6020 Innsbruck, Ing. Harald Muhrer.

Abgabetermin: 18. Mai 2012, 10 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 26. März 2012.

.L-504829-2323.

Innsbruck, 26. März 2012

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 488 – 5B/12 v

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 1. Februar 2012, 1 Jv 897-5F/12 v, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Alois Markus Hörfarter Herr Reinhard Fahringer, Finanzverwalter, 6344 Walchsee, Birkenweg 7, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 6. März 2012 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Walchsee im Gerichtsbezirk Kufstein bestellt.

Innsbruck, 20. März 2012

*Für den Präsidenten des Landesgerichtes:
Dr. Wolfgang Lorenzi eh.*

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck